

Reglement Hort Regenbogen

Gültig ab 01.08.2023

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Falls freie Plätze vorhanden sind, kann Ihr Kind sofort eintreten, ansonsten wird es auf die Warteliste gesetzt. Dieselbe Regelung kommt bei einer Erhöhung der Anwesenheitstage zur Anwendung. Aufgenommen werden Kinder ab Kindergarten bis zum Eintritt in die Oberstufe. Spezielle Anliegen der Eltern können im persönlichen Aufnahmegespräch besprochen werden. Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern zusammen festgelegt.

Eintritt

Über den Eintritt des Horts entscheidet die Hort-Leiterin. Der Eintritt ist jeweils auf den 1. Oder 15. Eines Monats möglich.

Öffnungszeiten

Der Hort ist von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich mit Aufpreis von 6.00-7.00 und von 18.00-19.00.

Wenn die Kinder verspätet abgeholt werden, wird ein Zuschlag von Fr. 15.00 pro Viertelstunde berechnet.

Es liegt in der Kompetenz der Hortleiterin, in begründeten Ausnahmefällen auf diesen Zuschlag zu verzichten. Der Hort bleibt an den offiziellen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Ausflüge

Zusätzlich zu den Aktivitäten innerhalb des Horts werden periodisch Ausflüge organisiert. Diese finden zu Fuss oder mit den öffentlichen Transportmitteln (Bus, Zug, Schiff, Auto) statt.

Mitbringen

Die Kinder bringen Zahnbürste sowie der Jahreszeit entsprechende und mit dem Namen des Kindes angeschriebene Reservekleider in den Hort mit (siehe unten).

Es sollen keine Süßigkeiten und eigene Spielsachen, ausser einem Kuscheltier, mitgebracht werden.

Für jedes Kind steht in der Garderobe des Hortes ein Körbchen bereit, in welchem diverse Sachen aufbewahrt werden können:

- Ersatzkleider (Socken, T-Shirt, Hosen, Pullover)
- Regenkleider (Regenjacke und -hose, Gummistiefel)
- Winterkleider (Strumpfhose, Handschuhe, Mütze, Skianzug)
- Sommerkleider (Badeutensilien, Sonnenhut, Sonnencreme)

Die Verantwortung über den Inhalt des Körbchens tragen die Eltern.

Essen

Die Kinder erhalten Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Die Zwischenmahlzeiten werden durch das Hortteam vor Ort zubereitet, wobei frische Früchte, Milch und Joghurt aus der Region wichtige Bestandteile sind.

Das Mittagessen wird von unserer eigenen Köchin saisonal und frisch gekocht.

Bei schwerwiegenden Allergien können die Eltern das Essen für Ihre Kinder in den Hort mitbringen.

Abholpersonen

Die Kinder dürfen nur von den uns bekannten Personen abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, so muss dies vorher dem Hort-Personal mitgeteilt werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Wichtige Beobachtungen bezüglich des Verhaltens und des Wohlbefindens der Kinder während der Betreuung in der Kita Regenbogen werden den Eltern beim Abholen des Kindes mitgeteilt. Bei Bedarf können die Eltern jederzeit einen Besprechungstermin mit der Krippenleiterin vereinbaren.

Ein bis zwei Mal pro Jahr werden die Eltern durch die Gruppenleiterin zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen. Im Interesse des Kindes sollten die HortmitarbeiterInnen über spezielle familiäre Gegebenheiten und Situationen informiert werden. Das Hortpersonal ist an die Schweigepflicht gebunden.

Videos und Fotos

Beim Abholen des Kindes erhalten die Eltern eine detaillierte mündliche Rückmeldung. Dazu wird eine Tagesdokumentation geführt, welche den Tagesablauf sowie wichtige Informationen der Eltern und der Mitarbeitenden festhält. Zusätzlich werden bei Bedarf Fotos und Videos mit den krippeneigenen Tablets gemacht. Diese Hilfsmittel unterstützen auf visuelle Art die Rückmeldung und Information an die Eltern. Diese Aufnahmen werden im Beisein der Eltern täglich wieder gelöscht. Sie werden nicht für andere Zwecke benutzt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Vorschläge und Beschwerden

Bei allfälligen Vorschlägen oder Beschwerden sind die Eltern gebeten, sich direkt an die Betreuerinnen beziehungsweise die Hortleitung oder per Email an die Administration zu wenden.

Absenzen

Absenzen müssen dem Hort so früh als möglich, spätestens jedoch bis 9:00 Uhr gemeldet werden. Ferienabwesenheiten melden Sie bitte spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn.

Krankheit/Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind abholen können. Bei einem Notfall ist das Hortpersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Das Personal hat zudem das Recht, bei einem Notfall eine Ambulanz anzufordern, falls dies als sinnvoll erachtet wird (dies kann auch der Fall sein, wenn aufgrund des Personalbestands keine Möglichkeit besteht, das betroffene Kind selbst zum Arzt oder ins Krankenhaus zu bringen). Die Kosten für Notfalltransporte (Ambulanz, Helikopter) müssen von den Eltern übernommen beziehungsweise bei der Krankenversicherung des Kindes eingefordert werden.

Zum Schutz der übrigen Kinder darf ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Magen-Darm-Grippe, usw.) nicht in den Hort gebracht werden. Das Hort-Personal hat zudem das Recht, bei einem Verdacht auf eine ansteckende Krankheit zu verlangen, dass das Kind zuhause bleibt (respektive von den Eltern im Hort abgeholt wird). Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigen sollte, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Betreuungskosten. Wenn das Kind sich unwohl fühlt und den Hort-Alltag nicht mitmachen kann, oder wenn das Kind über 38.0 Grad Fieber hat, darf es nicht in den Hort kommen. Bei Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind jedoch den Hort besuchen. Bei Kindern mit Läusen oder Nissen (die Eier der Läuse) verweisen wir auf das entsprechende Informationsblatt des Kantonsarztes, welches im Hort vorhanden ist. Die Kinder dürfen den Hort besuchen, sobald sie mit der Behandlung der Kopfläuse begonnen haben. Wenn grössere ansteckende Krankheiten im Hort im Umlauf sind, werden die Eltern mittels eines Anschlags im Hort informiert.

Spontane Betreuung

Gerne Betreuen wir Ihr Kind mit Absprache der Hort-Leitung auch an zusätzlichen Tagen.

Ermässigungen:

Krankheit/Unfall

Bei Absenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall wird auf Ersuchen der Eltern und nach Vorweisen eines Arzteugnisses ab der 3. Woche (für maximal 12 Wochen) eine Tarifiereduktion von 50% gewährt.

Mutterschaftsurlaub

Bei Mutterschaftsurlaub wird eine Tarifiereduktion von 50% während maximal 12 Wochen gewährt, wenn das Kind in dieser Zeit nicht in den Hort kommt.

Versicherung

Die Kinder sind durch die Eltern gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung des Kindes wird den Eltern empfohlen. Auf dem Hin- und Rückweg zum Hort sind die Eltern für das Kind verantwortlich. Der Hort haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen oder Beschädigungen durch andere Kinder.

Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende in schriftlicher Form zuhanden der Hortleiterin gekündigt werden. Dieselbe Frist gilt auch bei der Kündigung von einzelnen Betreuungstagen.

Mahngebühren

Ab der zweiten Mahnung kann pro geschuldeten Monat eine Mahngebühr von Fr. 10.- erhoben werden.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann ausgesprochen werden, wenn die Eltern des Kindes wiederholt gegen das Betriebsreglement oder die Anordnungen der Hortleiterin verstossen, die Elternbeiträge nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt haben, oder wenn das Kind den Hortbetrieb in untragbarer Weise stört.

Tarife

Pro Stunde	Betreuung Morgen 7:00-12:00	Betreuung Nachmittag 13:15-18:00	Mittagessen 12:00-13:15	Abo + pro 30min	Ferienbetreuung
10.-	45.-	45.-	20.-	10.-	100.-

Abholen/bringen
Zu Fuss 5.-
Auto (anderes Dorf) 10.-